



► **2.2.353 – Novellierung der Verordnung  
der Berufsausbildung zum Kaufmann  
für Versicherungen und Finanzen/zur  
Kauffrau für Versicherungen und  
Finanzen**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Gabriele Jordanski**

Laufzeit III/20 bis II/22  
Bonn Juli 2020

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Telefon: 0228/107-1772  
E-Mail: [jordanski@bibb.de](mailto:jordanski@bibb.de)

**Mehr Informationen unter:**  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Kurzbeschreibung

<b>Ziele</b>	Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Kaufmann für Versicherungen und Finanzen /zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. §§ 4, 5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der Hauptausschuss-Empfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen.</li><li>• Die bisherige Berufsbezeichnung „Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ wurde im Neuordnungsantrag von den Sozialpartnern als Arbeitstitel bezeichnet. Es soll im Verfahren geprüft werden, ob im Konsens mit allen Beteiligten eine andere Berufsbezeichnung gefunden werden kann. Ansonsten bleibt es bei der als Eckwert vereinbarten bisherigen Berufsbezeichnung.</li><li>• Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens. In diesem Zusammenhang sollen auch die Zuordnung der Berufsbildpositionen zu den berufsprofilgebenden bzw. den integrativen Berufsbildpositionen sowie evtl. bestehender Anpassungsbedarf aufgrund der neuen Standardberufsbildpositionen geprüft werden.</li><li>• Die Wahlqualifikationen sollen im Sachverständigenverfahren im Hinblick auf einen gleichen zeitlichen Umfang und ein gleiches Niveau überprüft werden.</li><li>• Als Prüfungsform soll die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden.</li></ul>
<b>Transfer</b>	<p>Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der „Berufe-Rubrik“ der BWP.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ im Anschluss an das Verfahren wird mit den Sachverständigen abgesprochen.</p> <p>Das Berufsfeld der Kaufleute für Versicherungen und Finanzen wächst zunehmend mit dem IT-Bereich zusammen, daher wird eine der Wahlqualifikationen eine neu zu schaffende Schnittstelle zwischen IT-Berufen und dem kaufmännischen Beruf darstellen, was ein Novum darstellt. Außerdem soll neben der einen auszuwählenden eine weitere der Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikation insbesondere für leistungsstarke Jugendliche möglich sein, was auch die Attraktivität des Berufs steigern soll.</p> <p>Diese einschneidenden Neuerungen sollten nach dem NO-Verfahren durch zusätzliche geeignete Öffentlichkeitsarbeit in die Branche getragen werden und auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung (und Fortbildungen) als moderne Alternative zum Studium beitragen. Zu gegebener Zeit werden hierzu</p>

	Abstimmungsgespräche mit den Sozialpartnern und VÖ im BIBB erfolgen.
--	--

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

#### Ausbildungsordnung

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

### Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder<sup>1</sup> von den Spitzenorganisationen benannt werden.

---

<sup>1</sup> Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1